

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/Werk/001/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Donnerstag, 17.08.2017
Sitzungsort: im Sitzungssaal des Bürgerhauses	Sitzungsdauer von 18:45 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ausschussmitglied

Engelmeier, Karl-Heinz

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Montebaur, Jörg

Moog, Bernd

Walter, Tina

Weber, Guido

Schriftführer(in)

Steffens, Matthias

entschuldigt fehlt:

Weiterhin sind anwesend:

Bürgermeister Alfred Schomisch
Anwärter Lukas Schürmann

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.08.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 32/2017 vom 10.08.2017
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
Vorlage: 055/203/2017
2. Erlass einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim"
Vorlage: 055/201/2017
3. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes **Vorlage: 055/203/2017**

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kottenheim am 05. Juli 2017 wurde die Bildung eines Werkausschusses beschlossen.

Die Anzahl der Mitglieder wurde auf 7 Mitglieder festgelegt.

Unter anderem wurde auch Herr Jörg Montebaur als Ausschussmitglied in den Werkausschuss gewählt.

Da Herr Montebaur nicht dem Ortsgemeinderat angehört, gibt Ortsbürgermeister Thomas Braunstein bekannt, dass das gewählte Ausschussmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde Kottenheim durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ausschussmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ausschussmitglied Jörg Montebaur durch Ortsbürgermeister Thomas Braunstein namens der Ortsgemeinde Kottenheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ausschussmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ausschussmitglied Jörg Montebaur nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Erlass einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim"

Vorlage: 055/201/2017

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat die korrigierte Betriebssatzung für den neu gegründeten Eigenbetrieb

"Wasserwerk Kottenheim Eigenbetrieb der Ortsgemeinde "
in der vorstehenden Form zu beschließen.

Das Stammkapital (§ 3) wird auf 511.291,88 € festgesetzt.

Die Betriebssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird aufgefordert, die notwendigen Arbeiten zur Erstellung eines ersten Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 vorzubereiten und im Laufe des Jahres 2018 die Eröffnungsbilanz zur Feststellung durch den Ortsgemeinderat vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

3 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzende(r)

Schritfführer(in)